

eng damit zusammen, dass wir für einen guten Preis und für einen guten Verdienst der Familien im ländlichen Raum sorgen. Das ist mir wichtig.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, Herr Kollege Deppe würde Ihnen gern noch eine Zwischenfrage stellen.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Bitte.

Rainer Deppe (CDU): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade darüber gesprochen, in welcher Situation die Agrarwirtschaft, die dem Handel gegenübersteht, ist. Letztlich bestimmen vier, fünf große Konzerne in Deutschland, was gekauft wird und wie eingekauft wird.

Wie erklären Sie es sich dann, dass es in dem vorliegenden Entschließungsantrag überhaupt nicht um die Fragen geht, die Sie hier eben angesprochen haben, sondern dass hier steht, dass man eine Umweltabgabe auf Stickstoffüberschüsse erheben will, dass man die Ausnahmeregelung beim Wasserentnahmeentgelt überprüfen will – sprich: den Obstanbau in Deutschland in Zukunft weiter verteuern möchte – und dass man die Umweltgesetze, die gute fachliche Praxis, neu definieren will. Können Sie erkennen, wie man damit die Wettbewerbssituation der Landwirtschaft gegenüber dem Handel stärkt?

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Deppe, wir haben das Ganze schon an mehreren Stellen erörtert. Deshalb bitte ich noch einmal, nicht eindimensional die Hände auf die Ohren zu legen, um nichts zu hören, und nicht auf die Augen, um die Probleme nicht zu sehen.

(Rainer Deppe [CDU]: Das wird schwierig werden!)

Die Große Anfrage beschäftigt sich mit den Problemlagen, die durch die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen verursacht werden. Davor die Augen zu verschließen ergibt keinen Sinn.

Meine Botschaft ist: Wenn wir das zu Ende denken, sind wir nicht nur bei der im Düngebereich notwendigen Regulierung und bei der Frage, wie wir Artenschutz betreiben – es ist unsere gesetzliche Pflicht und unsere Aufgabe, das zu machen –, sondern wir stellen auch fest, wir müssen dafür werben, dass es für gute Ware einen guten Preis gibt, und wir müssen, wenn Aldi den Milchpreis senkt, das politisch thematisieren. An einer anderen Stelle bedeutet das nämlich eine intensivere Bewirtschaftung zulasten der Umwelt und zulasten der Tiere. Es ist mir wichtig,

noch einmal klargemacht zu haben, dass diese Zusammenhänge in den Mittelpunkt unserer politischen Arbeit zu stellen sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14 schließen kann.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8722. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 16/8722 angenommen**, und ich stelle zweitens fest, dass damit die **Große Anfrage 11** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8654 – Neudruck

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich, wenn er seine Rede nicht zu Protokoll gibt – nein, das wird er nicht, er wird zwei Sätze dazu sagen –, dem Herrn Ausschussvorsitzenden, Karl Schultheis, das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich jetzt verlockend, die eingesparte Zeit hiermit wieder zu verlieren. Nein, es geht in der Tat darum, dass ich als Ausschussvorsitzender den Entwurf für das Änderungsgesetz zum WDR-Gesetz oder Gesetz über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ hier heute einbringen möchte.

Der Gegenstand ist klar. Es ist beabsichtigt, die Amtszeit des Rundfunkrats um ein Jahr zu verlängern. Anlass ist die geplante Novellierung des WDR-Gesetzes. Die Landesregierung hat hierzu bereits ein Konsultationsverfahren durchgeführt und wird nach der Sommerpause einen entsprechenden

Gesetzentwurf einbringen, sodass es allemal sinnvoll ist, die Amtszeit des Rundfunkrats um ein Jahr zu verlängern; denn dann kann der neue Rundfunkrat seine Arbeit auf der neuen gesetzlichen Basis aufnehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8654 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Möchte dem jemand widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind wir der Überweisungsempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf:

16 Datenschutzkultur an Schulen verbessern!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8635

Eine Aussprache hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir auch bei diesem Antrag direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8635** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**; Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen.

Möchte jemand dagegen stimmen? Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir an den Schulausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung:

Kurzbezeichnung: „G9-jetzt!“

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
zur Beschlussfassung
Drucksache 16/8659

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn unter anderem 0,5 % der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Für dieses Quorum

sind in dieser Wahlperiode 66.322 Unterschriften erforderlich. Mit Drucksache 16/8659 habe ich dem Landtag mitgeteilt, dass die Volksinitiative „G9-jetzt!“ dieses Quorum erreicht hat.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid hat der Landtag hierüber Beschluss zu fassen und festzustellen, dass die Volksinitiative rechtswirksam zustande gekommen ist.

Der Landtag hat nach § 4 Abs. 5 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid die Volksinitiative innerhalb von drei Monaten nach ihrem Zustandekommen abschließend zu behandeln. Die Vertrauenspersonen sind von den zuständigen Ausschüssen anzuhören.

Eine Debatte zur Unterrichtung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über die in **Drucksache 16/8659** enthaltenen **Beschlussempfehlungen**, die wie folgt lauten:

Erstens. **Die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung: Volksinitiative „G9-jetzt!“ ist rechtswirksam zustande gekommen.**

Wer das so feststellen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall.

Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über folgenden Text der Beschlussempfehlung: **Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative** wird das Anliegen der Volksinitiative an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen.

Möchte jemand dem widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch das einstimmig festgestellt und damit die **Überweisung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** vorgenommen. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 17.

Ich rufe auf:

18 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2014 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2014

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 16/2799

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/8560